

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 3. April 2023

P2.10.01

Allgemeine Sicherheit, Überwachung

124-2023

Bericht Postulat Bewaffnung privater Sicherheitsdienste

Bericht Postulat

1 Postulat

Martin Steiner (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2022 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, Patrouillen von privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum ohne Schusswaffe durchführen zu lassen. Ferner erarbeitet er mit diesen Sicherheitsdiensten Alternativen für die defensive Bewaffnung."

Begründung

Bewaffnete private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum senden ein tragisches Signal. Sie verzerren das Bild über die Sicherheit im öffentlichen Raum und erwecken den Eindruck, Dietikon sei eine unsichere Stadt. Diesen Eindruck gilt es zu korrigieren. Der Einsatz der Schutzwaffe ist eine Ultima Ratio und soll nur bei einer direkten Bedrohung an Leib und Leben gerechtfertigt sein. Im normalen Patrouillendienst genügen in alltäglichen Situationen auch nicht lebensbedrohliche Defensivausrüstungen wie Reizsprühgeräte oder Ähnliches. Der Einsatz solcher Ausrüstungen soll geprüft werden."

Mitunterzeichnende:

Catalina Wolf-Miranda
Silvan Fischbacher
Christiane Ilg-Lutz
Beda Felber

Manuel Peer
Philipp Sanchez
Max Bodenmann
Patrizia Hüsser

Andreas Wolf
Johannes Küng
Anton Felber

Kerstin Camenisch
Beat Hess
Sophie Winkler

2 Bericht

Das Postulat wurde am 6. Oktober 2022 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Stellung nimmt:

2.1 Allgemein

Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und die Gewährleistung der Sicherheit sind Kernkompetenzen des Staates. Mit «Polizei» war früher das Staatsziel, nämlich der «Zustand der guten Ordnung» gemeint. Heute bezeichnet der Polizeibegriff jene Behördenorganisation, welche die staatsrechtliche Aufgabe der Durchsetzung und des Schutzes der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wahrnimmt.

Dies ist eine ebenso herausfordernde wie wichtige Aufgabe der Öffentlichen Hand, für deren Erfüllung die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen sind, wobei auch hier ein haushälterischer Umgang mit den Steuermitteln zu beachten ist. In diesem Spannungsfeld – nämlich dem möglichst guten Erfüllen des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung mittels einer robust ausgebauten Polizei und dem gleichzeitigen Einhalten der Grundsätze von Effizienz und Kostenbewusstsein – sind sinnvolle, effektive Kompromisse zu finden.

Das Gewaltmonopol ist ein Grundmerkmal des modernen Staates und gilt als wichtige Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates. Es bedeutet im Wesentlichen, dass die rechtmässige Ausübung von physischem Zwang zur Durchsetzung der staatlichen Ordnung dem Staat vorbehalten ist. Polizeiliche Zwangsmassnahmen und strafprozessuale Ermittlungshandlungen bleiben demnach den Angehörigen der Polizei vorbehalten. Auslagerungen müssen gemäss den allgemeinen Grundsätzen rechtsstaatlichen Handelns von Art. 5 der Bundesverfassung im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

Wie in der gesamten Schweiz, so nimmt auch in Dietikon die polizeiliche Arbeitslast laufend zu. Verantwortlich dafür ist nicht bloss die Tatsache, dass die Zahl der Polizeikräfte nicht im selben Masse wuchs wie die Bevölkerung. Auch das Anwachsen des administrativen Arbeitsaufwands und das Hinzukommen neuer Aufgaben spielen dabei eine Rolle. Daher werden vermehrt polizeiliche Aufgaben an private Sicherheitsunternehmen ausgelagert (z. B. Sicherheitspatrouillen, Verkehrsregelungen, etc.). Dabei stellen sich grundsätzliche Fragen nach der Zulässigkeit und den Grenzen der Privatisierung der Sicherheit. Im Kanton Zürich bietet das Polizeiorganisationsgesetz die gesetzliche Grundlage dazu. Gemäss § 5 können die Gemeinden und der Kanton zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben Hilfskräfte anstellen oder Dritte beauftragen. Die Kennzeichen, die Fahrzeuge und die Ausweise müssen sich aber von denjenigen der Polizeikräfte deutlich unterscheiden. Die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Hilfsmittel haben den Zielen des Auftrags zu entsprechen. Schliesslich bestimmt der Auftraggeber, mit welchen Mitteln der Auftrag zu erfüllen ist.

2.2 Beurteilung

Private Sicherheitsdienstleistungen spielen für die alltägliche Sicherheit in der Schweiz eine wichtige Rolle. Die privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen sorgen in Zusammenarbeit mit der - und in Ergänzung zur - Polizei für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Stadt Dietikon nutzt diese privaten Leistungen für Verkehrsregelungen und Parkraumkontrollen sowie für präventive Aufgaben im Bereich der Ruhe und Ordnung (Littering, Einhaltung Nachtruhe) auf öffentlichem Grund und auf Schularealen. Seit 2021 wird dafür ein Sicherheitsdienstleistungsunternehmen beauftragt, welches durch den Kanton Zürich legitimiert ist, dass seine Angestellten bewaffneten Dienst leisten dürfen. Zusätzlich muss jeder bewaffnete Mitarbeiter über eine Waffentragbewilligung verfügen, welche durch den Statthalter nach Prüfung der Notwendigkeit und der Kenntnisse im Umgang mit Waffen und der rechtlichen Voraussetzungen des Waffengebrauchs ausgestellt wird. Seit diesem Zeitpunkt wurden die in den Sommermonaten stattfindenden Sicherheitspatrouillen auf Wunsch des Sicherheitsunternehmens mit Begründung des Eigenschutzes mit Schusswaffen durchgeführt.

Wie vom Postulanten gefordert sind die von der Stadt Dietikon gewünschten Leistungserbringungen und deren nötige Einsatzrüstung überprüft worden. Die präventiven Sicherheitspatrouillen tragen zur Erhöhung der Einhaltung von Ruhe und Ordnung bei. Deren Aufgabe besteht in der Präsenz an neuralgischen Orten, der Beobachtung und allenfalls der Meldung an die Polizei, wenn ein Einschreiten mit polizeilichen Massnahmen angezeigt ist. Stellen private Sicherheitsdienste Ordnungswidrigkeiten fest, dürfen sie nur schlichtend und deeskalierend eingreifen und Personen zur Einhaltung der Rechtsordnung auffordern. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind die Voraussetzungen für das Tragen einer Schusswaffe nicht gegeben.

Leider können gewalttätige Konfliktsituationen nicht ausgeschlossen werden und dem privaten Sicherheitspersonal muss es möglich sein, sich selbst effektiv zu schützen. Eine sinnvolle Alternative zur Schusswaffe ist der Einsatz von ausgebildeten Hunden, die von geschulten Personen geführt werden. Die Begleitung der Patrouillen durch einen Hund stellt ein wirksames, nicht lebensbedrohliches Mittel zur Erhöhung des Eigenschutzes des Sicherheitspersonals dar. Dem Stadtrat ist dabei bewusst, dass Einsatzhunde nur beschränkt verfügbar sind, und die Begleitung der Patrouille deshalb nicht immer gewährleistet ist. In solchen Fällen kann die Effektivität des Einsatzes der privaten Sicherheitspatrouillen reduziert sein, auch wenn dem Sicherheitspersonal Schutzmaterial wie Mehrzweckstock oder Reizsprüngeräte zur Verfügung steht.

2.3 Fazit

Trotz steigender Gewaltbereitschaft sieht der Stadtrat keine begründete Bedrohungs- und Gefährdungslage, die das Tragen einer Schusswaffe derzeit rechtfertigt. Sicherheitspatrouillen auf öffentlichem Grund durch private Sicherheitsdienste werden zukünftig ohne Schusswaffen durchgeführt. Falls verfügbar wird die Patrouille durch einen ausgebildeten Einsatzhund begleitet. Private Sicherheitsdienstleistungen nehmen auch ohne

Schusswaffe eine wichtige präventive Ergänzungsrolle neben der Polizei ein. Sie verstärken die Präsenz im öffentlichen Raum, während sich die Polizei vermehrt auf Interventionen konzentrieren kann.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Martin Steiner und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Bewaffnung privater Sicherheitsdienste wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

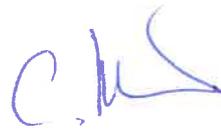
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 05.04.2023

